

Verhaltenskodex der Kulmbacher Gruppe

für Geschäftspartner

Als Kulmbacher Gruppe verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung. Unsere Leitlinien orientieren sich an ethischen Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und den Erwartungen der Anteilseigner. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt. Dies wird auch von allen Mitarbeitenden erwartet.

Auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir die Beachtung der grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards.

Die Kulmbacher Gruppe bekennt sich zu fairen sowie sozial ökologisch nachhaltigen eigenem Handeln, sowie entlang der Lieferketten. Alle Handlungen werden unter Beachtung der grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards vorgenommen.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt diesbezüglich die grundlegenden Prinzipien für die eigene Geschäftstätigkeit und die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Diese stellen die Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen dar.

Er basiert u.a. auf den nachfolgend aufgeführten internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)

Wir halten diese internationalen Leitsätze und Prinzipien sowie die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ein und fordern auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien und ethischen Grundsätzen entsprechen.

Auch bei unseren Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten achten wir neben wirtschaftlichen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.

Beim Bezug von Waren, Rohstoffen und Dienstleistungen setzen wir von unseren Geschäftspartnern daher eine nachhaltige Vorgehensweise, Umweltschutz, den fairen Umgang mit Mitarbeitern sowie die Beachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit voraus.

Wir haben Prozesse implementiert, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze im Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen sowie von Menschen- und Umweltrechten fördern. Dies fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern.

I. Menschen- & Arbeitnehmerrechte

Die Kulmbacher Gruppe hält die jeweils geltenden Menschen- & Arbeitnehmerrechte ein. Ebendies setzen wir auch von unseren Geschäftspartnern voraus.

Internationale Standards sowie nationale Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit sowie dem Schutz jugendlicher Arbeitnehmer sind einzuhalten. Kinderarbeit wird nicht toleriert. Die allgemeine Schulpflicht ist zu beachten.

Die Kulmbacher Gruppe fördert ein Arbeitsumfeld, das Inklusion ermöglicht und die Vielfalt der Mitarbeiter wertschätzt. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen jede Form der Diskriminierung aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ab.

Jede Form der Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist zu unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, Behinderung, seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischen Überzeugung, seines sozialen Hintergrunds oder Familienstands benachteiligt werden. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind zu fördern.

Die Kulmbacher Gruppe respektiert das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Die Geltendmachung dieser Rechte darf auf keinen Fall mit Repressalien geahndet werden. Dies setzen wir auch von unseren Geschäftspartnern voraus.

Die gesetzlichen oder anwendbaren tarifvertraglichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub sowie zu Vergütungen werden eingehalten. Die Kulmbacher Gruppe erfüllt in ihren Betrieben die Einhaltung der Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich ebenfalls, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten und für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen.

II. Umwelt

Die Kulmbacher Gruppe hat das Ziel, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Umweltbelastungen zu reduzieren und Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist das weltweit anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. Unsere Standorte sind mit dem EMAS Zertifikat ausgezeichnet.

Wir halten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards zum Umweltschutz ein und erwarten dies ebenfalls von unseren Geschäftspartnern.

III. Produktsicherheit

Wir setzen voraus, dass Geschäftspartner die jeweils geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit beachten.

IV. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Jeder Mitarbeitende prägt durch sein Verhalten das Erscheinungsbild der Kulmbacher Gruppe. Zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung haben wir einen internen Verhaltenskodex („Allgemeine Verhaltensrichtlinie der Kulmbacher Gruppe“) entwickelt, der Themen wie Anti-Korruption, Ethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Geldwäsche und Informationssicherheit umfasst.

Von unseren Geschäftspartnern setzen wir ebenfalls korrektes Verhalten im geschäftlichen Bereich voraus. Dazu zählen neben der Einhaltung der Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts insbesondere auch die Beachtung der Regelungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung oder Geldwäsche.

V. Datenschutz und Informationssicherheit

Als Kulmbacher Gruppe respektieren wir das Recht auf Privatsphäre eines jeden. Wir halten uns an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Alle personenbezogenen Daten müssen stets mit der gebotenen Sorgfalt behandelt und gegen unbefugte Zugriffe Dritter geschützt werden. Diverse Informationssicherheitsmaßnahmen sorgen für die Implementierung notwendiger Kontrollen und Vorschriften, die die Verfügbarkeit von Informationen, Datenintegrität und Vertraulichkeit im jeweils erforderlichen Umfang sicherstellen.

Von unseren Geschäftspartnern setzen wir ebenfalls voraus, dass alle gesetzlichen, nationalen sowie internationalen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten sowie Informationssicherheitsaspekte eingehalten werden.

VI. Geltung für eigene Geschäftsbeziehungen der Geschäftspartner

Geschäftspartner der Kulmbacher Gruppe verpflichten sich die hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in ihrer Lieferkette zu beachten und bei der Auswahl von Geschäftspartnern ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Geschäftspartner achten bei Subunternehmern und Lieferanten darauf, dass die beschriebenen Standards zur Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden.

VII. Meldung von Verstößen und Mitwirkungspflichten

In unserem Bestreben, eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung zu etablieren, haben wir uns der Entwicklung und Implementierung umfassender Strategien zum Schutz von Hinweisgebern verschrieben. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, sowohl die ethische Unternehmenskultur zu stärken als auch die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Der Geschäftspartner wird es der Kulmbacher Gruppe ermöglichen, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen und wirkt bei Aufklärungsmaßnahmen bezüglich eines Verstoßes oder dem begründeten Verdacht auf Verstöße gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner mit. Hierfür erteilt er mindestens schriftlich Auskunft auf Anfragen.

VIII. Abhilfemaßnahmen

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verpflichtet sich der Geschäftspartner, gemeinsam mit der Kulmbacher Gruppe angemessene Abhilfemaßnahmen zu planen und zu ergreifen, die zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung einer Verletzung geeignet sind. In diesen Fällen hat der Geschäftspartner unverzüglich die Kulmbacher Gruppe von seiner Kenntnis zu informieren.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann das Vertragsverhältnis beendet werden. Weitergehende Rechte, insbesondere ein möglicher Anspruch auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.